Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 180 (N. 93).

Leipzig, Dienstag ben 6. Auguft 1935.

102. Jahrgang.

Der Waschzettel*)

Die Frage des Waschzettels ist an dieser Stelle mehrsach bes handelt worden. In der Ausgabe des Börsenblattes vom 27. Juli erhebt nun Mener-Christian so bemerkenswerte Forderungen, daß es wünschenswert erscheint, sich mit ihnen kurz auseinanderzus setzen.

Wie die Schriftleitung des Börsenblattes — die all diesen Fragen in einem ganz andern Maße als früher ihre Beachtung schenkt — in der Fußnote ganz richtig bemerkt, gehört die Frage des Waschzettels zu der angeordneten Neugestaltung des Besprechungswesens. Wenn er in der Anordnung der Kammerpräsidensten nicht besonders erwähnt ist, so hat das seinen Grund darin, daß die Anordnung den äußeren Rahmen für die Ertüchtigung des Schristums abgibt. Wie vieles andere, konnte der Waschzettel nicht Gegenstand der Anordnung, also eines gesehlichen Vorgangs sein. So ist z. B. auch nicht gesagt, was in einer Besprechung zu stehen habe und was nicht. Es ist ausgesührt, was sie enthalten muß und nach welchen Vorschriften sich ihre innere Haltung zu richten hat. Was darüber hinausgeht, ist Sache der Gesinnung und der Tüchtigkeit, und die lassen sich nicht anordnen.

Ich habe in meinem Buche »Geordnete Buchbesprechung« **) dem Waschzettel einen besonderen Abschnitt gewidmet, kann mich also hier darauf beschränken, die Frage von der Seite zu beleuchsten, wie sie uns durch die temperamentvollen Außerungen Meyerschristians — die wir freudig begrüßen — entgegentritt. Wenn der Waschzettel, wie in diesem Falle, in Bausch und Bogen absgelehnt wird, so muß dem immer wieder entgegengehalten werden, daß damit das zweisellos vorhandene Problem nicht gelöst wird. Es ist schlechterdings nichts da, was an seine Stelle treten könnte, und ohne Waschzettel geht es — leider — noch immer nicht. Die von uns befragten Buchverleger haben einstimmig erklärt, daß sie

auf den Waschzettel nicht verzichten können, und wir sehen ja, welche Rolle er in der mittleren und kleineren Tages- und Zeitsschriftenpresse spielt. Selbst seine schier unüberbietbare Kümmerslichkeit konnte ihn nicht überflüssig machen. Ich kenne kein Gebiet, auf dem in unserer Zeit mit solchen dürftigen Silfsmitteln das Vertrauen Dritter — in diesem Falle der Leser — getäuscht worden ist, wie es bis auf unsere Tage durch den Waschzettel geswisser Prägung geschehen ist. Ich habe seine überwiegende Art die große Schuld des Buchverlages genannt.

Alfo: nötig ift er. In der bisher zumeift üblichen Form ift er jedoch nicht nur unbrauchbar, er ist im höchsten Mage schädlich. Mener-Christian hat recht, wenn er fagt, daß solche Buch-würdigungen« den Lejer jum mindesten auf dem Gebiete der literarischen Umichau der Zeitung entfremdet haben. Mehr noch: fie haben den Lefer bem Schrifttum entfremdet, haben im wesentlichen dazu beigetragen, daß aus der edlen Runft des Lefens eine niedere Beschäftigung mit bedrudten Papieren geworden ift. Und, fortzeugend Bojes gebarend, haben diese Gebrauche den Fortschritt in der Entwidlung des Schrifttums nach oben einfach unmöglich gemacht. Was der falich gerichtete Baschzettel nicht schaffte, - ein Abel kommt bekanntlich nie allein —, das haben die waschzettelähnlichen »Besprechungen« sertiggebracht, und leider waren diese in der überwiegenden Mehrzahl. Wer folche Redensarten, wie fie Mener-Chriftian am Anfange feiner Betrachtungen befanntgibt, anwendet, ift für den preffemäßigen Dienft an dem Rulturfattor Buch ungeeignet. Diese Mischung von Anpreisung und Romantit, die in dem geschmadvollen Einband, der auf dem Weihnachtstische liegen mußte, erblidt wird, ift untragbar, jo lange es fich um einen besprechungsahnlichen Borgang handelt. Es ift dabei völlig gleichgültig, ob jie vom Bajchzettel ftammt oder vom Besprecher felbit geschaffen wurde. Dergleichen gehört in das Gebiet der unmittelbaren Berbung, für die besondere Fachleute da sind. Die pressemäßige Empfehlung hat ein anderes Gesicht. Die von Mener= Chriftian angeführte »Blüte« ift dabei noch verhältnismäßig harms los, es gibt noch ganz andere »Leistungen«.

Ich habe in meinem Buche auf die Untersuchungen Marbes im Pfochologischen Inftitut der Universität Marburg gurudgegrifs fen und habe gejagt, daß fie vor allen Dingen auf einen von den meisten Waschzettelichreibern gemachten Fehler aufmertsam machen: man muß sich darüber im flaren sein, zu welchem Zwede man einen Baschzettel schreibt! Will man den Buchbesprecher für das Buch gewinnen, daß er es bespricht, oder will man mittels des Bajchzettels den Lefer zum Rauf des Buches anreizen? Bu letsterem ift der Waschzettel nicht bestimmt, deshalb ift diese Form seiner Außerung — die jo gang seinem unglücklichen Namen ents ipricht - in Berruf getommen, jo dag weder Besprecher noch Lejer etwas von ihm miffen wollen und ein Teil der Preffe fich feiner jum Schaden bes Schrifttums nur beshalb bedient, weil nichts beiferes da ift. Der Baichzettel hat nicht Bare anzupreifen, er hat über eine geistige Leiftung guunterrichten. Er ift eine artige Silfeleiftung für den Schriftleiter, dem der übersandte Gegenstand ebenso zuverlässig wie tattvoll vorgestellt werden soll. Bas nach diefer Borftellung geschieht, ift Sache der Unterhaltung swifchen dem Schriftleiter einerseits, Buch und Baichzettel andererfeits. Wenn im Berlaufe diefer Beichäftigung der Schriftleiter au der Anficht tommt, Teile eines richtig gestalteten Baschgettels zu übernehmen, fo ift bagegen nichts einzuwenden.

Uns ist natürlich klar, daß die Wandlung des Waschzettels genau so wenig von heute auf morgen erfolgen kann, wie wir das von der neugestalteten Besprechung und dem künstigen Schristtum erwarten können. Dazu wird es langer Ubung und immer wieder

**) Berlag bes Börfenvereins der Deutschen Buchhandler, Leipzig 1935.

Verband Gächsischer Buchhändler (Gau Gachsen I)

Die Gerbit : Gehilfenprüfung findet am Sonntag, dem 13. Oftober 1935 ftatt.

Bis zum 24. August sind der Geschäftsstelle des Verbandes alle Lehrlinge zu melden, die ihre Lehrzeit vor dem 31. Dezember 1935 beenden. Anmeldesormulare sind bei Herrn Johannes Heinze i. Fa. G. A. Kausmanns Buchhandlung, Dresdens A. 1, Seesstraße 3, anzusordern.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Lettes Schulzeugnis, 2. Lehrvertrag, 3. kurzer Bericht des Lehrherrn über Besähigung und Leistungen des Lehrlings, 4. soweit schon vorhanden: Bescheinigung über den Besuch der Reichsschule. (Zu die ser Prüfung werden auch noch Lehrlinge zugelassen, die die Reichsschule noch nicht besucht haben.)

Nach der Anmeldung erhalten die Prüflinge die Themen für die schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Dresden, den 6. August 1935.

Delmut Boigt, Borfigender des Prufungsausichuffes.

^{*)} In diesem und dem nächsten Auffat nehmen zwei Berleger Stellung zu dem im Borsenblatt Ar. 170 erschienenen Auffat; »Bajchzettel-Abdruck gehört vor das Ehrengericht«. Bie erinnerlich hatten wir diesen Aufsatz aus der »Deutschen Presse übernommen, als Beispiel dafür, wie man in anderen Areisen über den Baschzettel urteilt. D. Schriftl.)